

Nelly Dalpiaz
Ungarbühlstrasse 56
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 3. Dezember 2006

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage

25/2006

Lotteriefonds und „Hallen für neue Kunst“

Die neueste Veröffentlichung über die "Leistungsvereinbarung" der Stadt Schaffhausen mit dem Kanton erstaunt mich sehr.

Wie bekannt wurde die Kammgarnliegenschaft in den 80er-Jahren mit Steuergeldern der städtischen Einwohner von Schaffhausen gekauft. Ueber die zukünftige Verwendung des Areals wurden keine verbindlichen Angaben gemacht.

Offensichtlich ist schon damals von bestimmten Kreisen etwas angestrebt worden, was im nachhinein ohne Volksentscheid realisiert wurde. Die Hälfte des einstigen Fabrikgebäudes wurde ohne vertragliche Regelungen temporär und gratis für zeitgemässe „Kunst“-Installationen abgegeben.

Die Stadt Schaffhausen, betreffs die Steuerzahler haben seither für den Unterhalt der Liegenschaft aufzukommen. Zudem werden jährlich wiederkehrende Beträge an einen Trägerverein durch den grossen Stadtrat ausgerichtet. Betreffend grosser Stadtrat: Wird berücksichtigt, dass auf die Erhebung eines Mietzinses für die Benützung des Gebäudeteils verzichtet wird, so überschreitet der Grosse Stadtrat hier regelmässig seine Finanzkompetenz bezüglich wiederkehrender Ausgaben!

Der rechtliche Zustand zwischen Benutzer und der Stadt Schaffhausen ist ebenfalls noch nicht geklärt.

Es ist verständlich, dass sich der Stadtrat von Schaffhausen vor allem von der inzwischen recht hoch angewachsenen Ausgabenlast befreien will. Nun konnte der Tagespresse entnommen werden, dass sich die Kantonsregierung mit Geldern aus dem Lotteriefonds für die Zementierung einer rechtlich unsauberen Angelegenheit engagieren will.

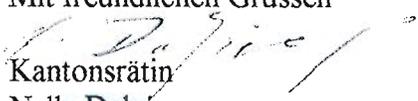
Ich stelle der Regierung folgende Fragen:

1. Liegt es im Ziel und Zweck des Lotteriefonds, eine finanzielle Unterstützung mittels dem alleinigen Entscheid des Regierungsrates, für die rechtlich nicht abgesicherte Ueberlassung von Liegenschaften des Finanzvermögens, einer Gemeinde an Privatpersonen oder Trägerschaften zu gewähren?

2. Liegt es im Sinn und Interesse der Verwendung von Geldern des Lotteriefonds, das Anliegen einer einzelnen Gemeinde des Kantons mit wiederkehrenden Beträgen zu unterstützen, obschon dieses Anliegen kaum einem Grossteil der Steuerzahler entspricht?
3. Wird mit der vorgesehenen kantonalen Geldzuteilung bewusst eine Meinung in Sachen Kultur und Kunst der städtischen Bevölkerung in einer Angelegenheit zu beeinflussen versucht, die höchstens der elitären Gruppe von Verfechtern einer seltsamen Kunst entspricht?
4. Erachtet es der Regierungsrat für ausgewogen gegenüber vielen anderen Gesuchstellern um Lotteriefonds-Gelder, wenn einem speziellen Anliegen über welches sich das Stimmvolk bisher nie äussern konnte, hohe Beiträge zugesprochen werden?

Mit Interesse erwarte ich Ihre Stellungnahme

Mit freundlichen Grüssen


Kantonsrätin
Nelly Dalpiaz